

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:14/0516-1	

	25.04.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	zur Kenntnis	19.05.2022	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Regionale Sportförderung**

Antwort:

1. Wie hat sich der Fördermittelabruf in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Die Anzahl an Förderanträgen pro Förderjahr war in den vergangenen 5 Jahren relativ konstant und liegt bei 13 bis 17 Anträgen pro Jahr. Ein Anstieg um 23% erfolgte im Jahr 2018, da in diesem Jahr das Fördervolumen von 70.000 € auf 100.000 € erhöht wurde. Auch in den Jahren der Corona-Pandemie war die Anzahl an Förderanträgen konstant, wenn auch nicht alle Projekte umgesetzt werden konnten. Förderanträge pro Jahr:

2017: 13 Förderanträge

2018: 17 Förderanträge

2019: 15 Förderanträge

2020: 15 Förderanträge

2021: 17 Förderanträge

2022: 12 Förderanträge

(11 wurden bereits bewilligt, ein weiterer Antrag liegt zur Beschlussfassung vor. 9.000 € der bereits bewilligten Mittel sind zwischenzeitlich frei geworden, da eine Veranstaltung coronabedingt abgesagt werden musste und eine weitere Veranstaltung geringere Kosten hatte als geplant. Weitere Anträge sind möglich.)

2. Sind die Förderkriterien noch zeitgemäß oder gibt es aus Sicht der Verwaltung bspw. aufgrund der Corona-Pandemie oder anderer Veränderungen Anpassungsbedarf?

Die Förderkriterien richten sich schwerpunktmäßig nach leistungssportlichen Kriterien. Gefördert werden herausragende und international sowie national bedeutsame Sportveranstaltungen im Ruhrgebiet.

Im Jahr 2016 wurden die Bewilligungsbedingungen erweitert, um auch die Förderung neuartiger oder beispielhafter Sportformate mit einem innovativen Konzept zu ermöglichen, die eine erfolgsversprechende Perspektive aufweisen und z. B. im Trendsport-, Jugendsport- oder Behindertensportbereich entwickelt werden. Dennoch steht der Leistungssport weiterhin im Fokus und wird deshalb vorrangig gefördert. Sofern der Förderungsschwerpunkt wie beschrieben beibehalten werden soll, wird kein größerer Anpassungsbedarf gesehen. Allerdings sieht die Verwaltung hinsichtlich der administrativen Umsetzung sowie kommunikativen Begleitung der Regionalen Sportförderung Weiterentwicklungspotenziale wie z. B. die Digitalisierung des Antragsverfahrens sowie die Erstellung von begleitenden Evaluationen bzw. Dokumentationen. Mit der Besetzung eines übergeordneten Fördermittelmanagements im Referat 4 soll dies für alle Förderprogramme des RVR – sofern noch nicht vorhanden – erarbeitet werden.

In der Corona-Pandemie wurde schnell ein Anpassungsbedarf erkannt und entsprechend reagiert. Die Verwaltung hat bereits Ende März 2020 in Abstimmung mit dem Kultur- und Sportausschuss Ausnahmeregelungen für die Förderprogramme des RVR getroffen, die sich insbesondere an den „Grundsätzen zur förderrechtlichen Behandlung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW orientieren (vgl. hierzu „Kultur- und Sportförderprogramme des RVR – Auswirkungen der Coronavirus-Krise“). So konnten auch im Rahmen der Regionalen Sportförderung (Vorlauf-)kosten für teilweise oder nicht durchgeführte Veranstaltungen und Projekte als zwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Verschiebungen von Veranstaltungen und Projekten waren ebenfalls möglich, die Durchführungszeiträume konnten verlängert, Konzepte angepasst werden. Dennoch wurden in den Jahren 2020 und 2021 eine Vielzahl von Sportveranstaltungen durch die Veranstalter abgesagt.

3. Welche Rückmeldungen/Anregungen aus der Szene zu den bestehenden Förderkriterien und weiterem Förderbedarf erhält die Verwaltung?

Die Förderkriterien sind grundsätzlich verständlich für potentielle Fördernehmer*innen. Details werden oft in Beratungsgesprächen erläutert. Es gab vereinzelte Anfragen zu klassischen Jugendsportveranstaltungen. Dabei wurde der Wunsch geäußert, dass der RVR auch nationale Schüler- und Jugendmeisterschaften fördern solle. Weil es eine Vielzahl von Altersklassenmeisterschaften in unterschiedlichen Sportarten gibt, würde für eine derartige Förderung das Budget allerdings nicht ausreichen.

4. Welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung für das regionale Sportförderprogramm?

Grundsätzlich sollte die Schwerpunktsetzung sowie Zielformulierung von Förderprogrammen in regelmäßigen Abständen hinsichtlich möglicher Entwicklungspotenziale überprüft werden. Neben der Förderung von herausragenden und international sowie national bedeutsamen Sportveranstaltungen im Ruhrgebiet, wäre auch eine Förderung im Bereich Jugendsport bzw. junge Talente denkbar. Dies könnte auch zu Synergien mit weiteren Sportformaten des RVR führen (z.B. Ruhr Games, TalentTeamRuhr).

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Tirella, Roberto	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			